

Altersreform 2020 – Chance packen

Weg mit Anachronismen und Fehlanreizen beim BVG

Sehr geehrter Herr Bundesrat Berset

Ältere Langzeiterwerbslose sind in der Schweiz vergleichsweise länger arbeitslos als in den übrigen OECD-Ländern. Das obwohl der Schweizer Arbeitsmarkt sehr liberal ist. Wie erklärt sich das? Die Pensionskassenbeiträge sind bei Älteren aufgrund der Altersstaffelung der Beiträge höher als bei Jüngeren. Deshalb werden Ältere als zu teuer wahrgenommen und vielfach durch jüngere und billigere Arbeitskräfte aus dem Ausland ersetzt. Die Personenfreizügigkeit hat die Lage der Älteren auf dem Arbeitsmarkt zusätzlich verschärft. Die Anzahl Stellensuchender 45plus ist in den letzten Jahren auch kontinuierlich gestiegen.

Seit Jahren versprechen die Parteien CVP und FDP vor den Wahlen diesen BVG-Stolperstein, der die Anstellung von Älteren unattraktiv macht, aus dem Weg zu räumen. Selbst die NZZ meint, dass wir uns die Anachronismen in der Sozialversicherung angesichts der immer älter werden Belegschaften nicht mehr leisten können. Doch jetzt, wo es mit der Altersreform 2020 ernst wird, schweigen sich die Parteien aus. Gemäss der Erstberatung des Pensionskassengesetzes (BVG) im Ständerat vom letzten Herbst muss angenommen werden, dass die historische Chance, die Pensionskassenbeiträge endlich altersneutral zu gestalten, auch vom Nationalrat nicht wahrgenommen wird.

Teilzeitfälle für ältere Frauen

Ein weiteres düsteres Kapitel für Ältere zeigt sich bei der Eintrittsschwelle in das BVG-Obligatorium. Sie liegt heute bei 21 150 Franken. Viele Arbeitgeber gestalten die Arbeitspensen so, dass das Jahressalär unter diese Grenze fällt. Betroffen davon sind vor allem Frauen, die gerne mehr arbeiten wollen oder müssen. So erstaunt es kaum, dass in der Schweiz 60 Prozent der 55 bis 64-jährigen Frauen Teilzeit arbeiten, was deutlich über dem OECD-Durchschnitt von 29 Prozent liegt.

Oft koppelt man die Teilzeitpensen zusätzlich an Abruf-Arbeitsverträge. Betroffene stehen so im Alter nicht nur ohne Pension da. Werden sie zuvor arbeitslos, berechtigt sie die geleistete unregelmässige Arbeitszeit nicht zum Bezug von Arbeitslosengeldern. Das, obwohl sie Beiträge an die Kasse einbezahlt haben. Dieser Fehlanreiz muss mit der Altersreform dringend korrigiert werden, indem man die Eintrittsschwelle so heruntersetzt, dass jegliche Art von Arbeit zu einer existenzsichernden Rente führt.

Die richtigen Anreize setzen

Der Ständerat hat in der Erstberatung mit Art. 47a beschlossen, dass Arbeitslose nach Vollendung des 58. Altersjahres die Pensionskasse beim alten Arbeitgeber weiterführen können. Der alte Arbeitgeber soll aus unserer Sicht darüber hinaus verpflichtet werden, die Arbeitgeberbeiträge bis zur Erreichung des Referenzalters der AHV zu übernehmen. Somit muss sich ein Arbeitgeber gut überlegen, ob es für ihn rentabler ist, die Älteren vorzeitig durch billige Arbeitnehmende aus dem Ausland zu ersetzen.

Überbrückungsrenten statt Gang auf das Sozialamt

Immer mehr Ältere müssen nach der Aussteuerung auf das Sozialamt. Für Menschen, die ein Leben lang gearbeitet haben, ist das sehr erniedrigend. Analog dem Kanton Waadt, soll das BVG-Gesetz für Ältere eine Überbrückungsrente vorsehen. So bleibt Betroffenen die zusätzliche Schmach erspart.

Als Betroffene sind wir nicht länger gewillt, diese Diskriminierungen der Älteren auf dem Arbeitsmarkt hinzunehmen.

Wir zählen auf Ihre Unterstützung, Herr Bundesrat, und auch auf diejenige aller Parteien. Herzlichen Dank.

Als Verein engagieren wir uns für die Interessen von 50plus rund um das Erwerbsleben.

Verein 50plus outIn work Schweiz, PF 3649, CH-6002 Luzern, Mobile 079 821 03 86
info@50plusoutinwork.ch www.50plusoutinwork.ch